



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Boden- und Bauschuttzubereitungsanlage

vom 04.02.2015

Betreiber: Firma Boden- und Bauschutt-Aufbereitung GmbH & Co. KG
am Standort: Römerstraße 110
59075 Hamm

Die Firma Boden- und Bauschutt-Aufbereitung GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Boden- und Bauschuttzubereitungsanlage, ein Schüttgutlager und eine Anlage zur Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

Datum der Überwachung: 09.12.2014 Dauer: 6,5 (in Std vor Ort)

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde Bezirksregierung Arnsberg

Beteiligte Behörden keine weitere

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen

Grundlage der Überprüfung:	Genehmigungsbescheid gemäß (Rechtsgrundlage z.B. § 4 BImSchG od. § 16 BImSchG) vom 12.12.1991 und 22.02.1994
Ergebnis der Überprüfung:	Keine Mängel
Veranlasste Maßnahmen:	keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.